

Bekanntmachung der Stadt Neuss

Frist der Antragsstellung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis der Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Integrationsausschusses eingetragen sind, können sich bis zum 12. Tag vor der Wahl, also **bis zum 02.09.2020**, in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

Der Antrag ist schriftlich an das Wahlamt der Stadt Neuss, Markt 2, 41460 Neuss oder per E-Mail an wahlamt@stadt.neuss.de zu richten. Ebenfalls ist eine Erklärung zur Niederschrift im Wahlamt möglich.

Nach dem 02.09.2020 wird ein/e Wahlberechtigte nur noch dann in das Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist versäumt hat oder wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Neuss, den 26.08.2020

Frank Gensler
Erster Beigeordneter als Wahlleiter